Gemeinde Toffen

Botschaft zur
Gemeindeversammlung vom Montag, 03.06.2024

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 03.06.2024, 20.00 Uhr, im Bildungs- und Kulturzentrum "Hang" eingeladen.

Traktanden
1. Jahresrechnung 2023: Genehmigung
2. Bauprojekt Revitalisierung Toffenkanal und Mülibach; Verpflichtungskredit: Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

1. Jahresrechnung 2023: Genehmigung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 526'484.03 ab. Budgetiert war im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von 551'750 Franken. Massgebend zum besseren Ergebnis haben höhere Steuereinnahmen (u. a. Grundstückgewinnsteuern, Gewinnsteuern), ausgebliebene Investitionen und dadurch tiefere Abschreibungen in diversen Bereichen sowie die gute Ausgabendisziplin beigetragen.

Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 130'982.95 ab. Der Bilanzüberschuss per Ende 2023 beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 6,28 Mio. Franken.

Der Steuerertrag fiel im Jahr 2023 um 181'200 Franken höher aus als budgetiert. Die Differenz begründet hauptsächlich sich wie folgt:
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind um rund 80'200Franken höher ausgefallen als budgetiert.
- Der Steuerertrag der juristischen Personen ist um rund 101'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen per 31.12.2023 nachstehende Ergebnisse auf.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst das Rechnungsjahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 132'393.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 34'250 Franken. Die grössten Abweichungen entstanden bei den Unterhaltskosten sowie den Abschreibungen (Minderkosten von knapp 42'000 Franken). Weiter wurde aufgrund des hohen Bestandes Werterhalt auf die budgetierte ordentliche Einlage von 104'700 Franken verzichtet. Es wurden lediglich die Anschlussgebühren in den Werterhalt eingelegt.

Bestand Werterhalt per 31.12.2023	Fr.	1'313'443.47
Einlage in Werterhalt aus Anschlussgebühren	Fr.	117'570.00
Einlage in Werterhalt aus Werterhalt	Fr.	0.00
Entnahme aus Werterhalt (Unterhalt und Abschreibungen)	Fr.	143'507.45
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	792'302.84
Eigenkapital in Prozent des jährlichen Gebührenertrags		253,36 %
Werterhaltungsquote		21,13 %
Selbstfinanzierungsgrad		357,90 %
Kostendeckungsgrad		129,69 %

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'442.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 99'700 Franken. Auch hier wurde aufgrund des hohen Bestandes Werterhalt auf die budgetierte ordentliche Einlage verzichtet (Budget 266'700 Franken).

Bestand Werterhalt per 31.12.2023	Fr.	5'321'521.28
Einlage in Werterhalt aus Anschlussgebühren	Fr.	441’000
Einlage in Werterhalt aus Werterhalt	Fr.	0
Entnahme aus Werterhalt (Unterhalt und Abschreibungen)	Fr.	72'303.65
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	917'123.22
Eigenkapital in Prozent des jährlichen Gebührenertrags		169,8 %
Werterhaltungsquote		24,94 %
Selbstfinanzierungsgrad		192,96 %
Kostendeckungsgrad		123,98 %

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 55'665.53. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'850 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget resultiert aus geringeren Abfuhrkosten (24'914 Franken) und nicht beanspruchten Kosten für Honorare/Berater/Gutachten (24’000 Franken).

Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	641'043.25
Eigenkapital in Prozent des jährlichen Gebührenertrags		254,73 %
Kostendeckungsgrad		127,31 %

Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung
Die Mehrwertabschöpfung im Zusammenhang mit der Überbauung "Toffematt" konnte im Frühjahr 2023 in Rechnung gestellt werden. Der Bestand beträgt per 31.12.2023 Fr. 100'946.25.

Investitionsrechnung (grösste Abweichungen)

Beschreibung	**geplant (in Franken)**	**realisiert (in Franken)**
Allgemeine Investitionen		
Neubau Schulhaus "Matte 2"	2'000’000	730’000
Strassen	656’000	99’000
Hochwasserschutz Seitenbäche	400’000	0
Raumordnung	102’000	18’000
Wasserversorgung	1'086’000	53’000
Abwasserentsorgung (inkl. Pumpwerk 430'000)	735’000	319’000
Total	**4'979’000**	**1'219’000**

Die geringeren Nettoinvestitionen haben Einfluss auf die Abschreibungen. Gesamthaft wurden Abschreibungen von 1,283 Mio. Franken budgetiert, effektiv wurden rund 133'000 Franken weniger (1,150 Mio. Franken) beansprucht.

Nachkredite
Die Nachkredite 2023 sind im Anhang der Jahresrechnung 2023 ersichtlich. Alle Nachkredite liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates.

Gebundene Nachkredite:	Fr.	646'697.68
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates:	Fr.	253'625.67
Total Nachkredite:	**Fr.**	**900'323.35**

Eine detaillierte Auflistung der genannten Nachkredite kann der Jahresrechnung 2023 entnommen werden. Die Jahresrechnung 2023 mit detaillierten Erläuterungen kann bei der Gemeindeverwaltung oder via Website www.toffen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates
Die Jahresrechnung 2023 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	10'358'088.75
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	10'884'572.78
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	**Fr.**	**526'484.03**
Aufwand allgemeiner Haushalt	Fr.	8'843'252.13
Ertrag allgemeiner Haushalt	Fr.	8'974'235.08
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	**Fr.**	**130'982.95**
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	445'966.68
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	578'360.08
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	**Fr.**	**132'393.40**
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	865'016.14
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'072'458.29
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	**Fr.**	**207'442.15**
Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	203'853.80
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	259'519.33
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	**Fr.**	**55'665.53**
Investitionsausgaben	Fr.	1'484'184.36
Investitionseinnahmen	Fr.	8'469.65
Nettoinvestitionen	**Fr.**	**1'475'714.71**

2. Bauprojekt Revitalisierung Toffenkanal und Mülibach; Verpflichtungskredit: Genehmigung

Einleitung

Der Toffenkanal wurde vor rund 100 Jahren als letzte Etappe des Drainagesystems in der Ebene des Gürbetals erstellt. Nebst dieser Entwässerungsfunktion sind daran Seitenbäche angeschlossen. Zudem dient er der Einleitung von Sauberabwasser aus dem Siedlungsgebiet. Bei diesem ursprünglich als technisches Bauwerk mit einer Betonhalbschale erstellten Kanal handelt es sich heute gemäss den geltenden Vorgaben um ein öffentliches Gewässer. Der Unterhalt und bauliche Massnahmen richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung sowie des kantonalen Wasserbaugesetzes.

Der Toffenkanal ist ab dem Bereich nördlich des Gantrischwegs bis zur Einmündung in die Gürbe in der Gemeinde Belp weitgehend offen geführt. Ausnahme bildet der Bereich Bahnhofstrasse. Hier wird er eingedolt geführt. Aus dem Leitbild und Massnahmenplan der Gemeinde Toffen wurde im Zusammenhang mit der Projektentwicklung Zelgli-Ost, der heutigen neuen Wohnüberbauung "Toffematt" und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dorfzentrum die teilweise Offenlegung und Revitalisierung des Toffenkanals vertieft geprüft. Ein Vorprojekt wurde ausgelöst.

Projektdaten

Ursprünglich war vorgesehen, den ganzen Abschnitt des Toffenkanals, welcher innerhalb der Siedlung liegt, zu renaturieren und revitalisieren. Weitergehende Abklärungen bei den dafür zuständigen kantonalen Fachstellen ergaben, dass dies im südlichen Abschnitt, d. h. oberhalb der Bahnhofstrasse (Abschnitte 1 und 2) nicht möglich ist. Solange die Grundwasserschutzzone noch gilt, sind bauliche Eingriffe untersagt.

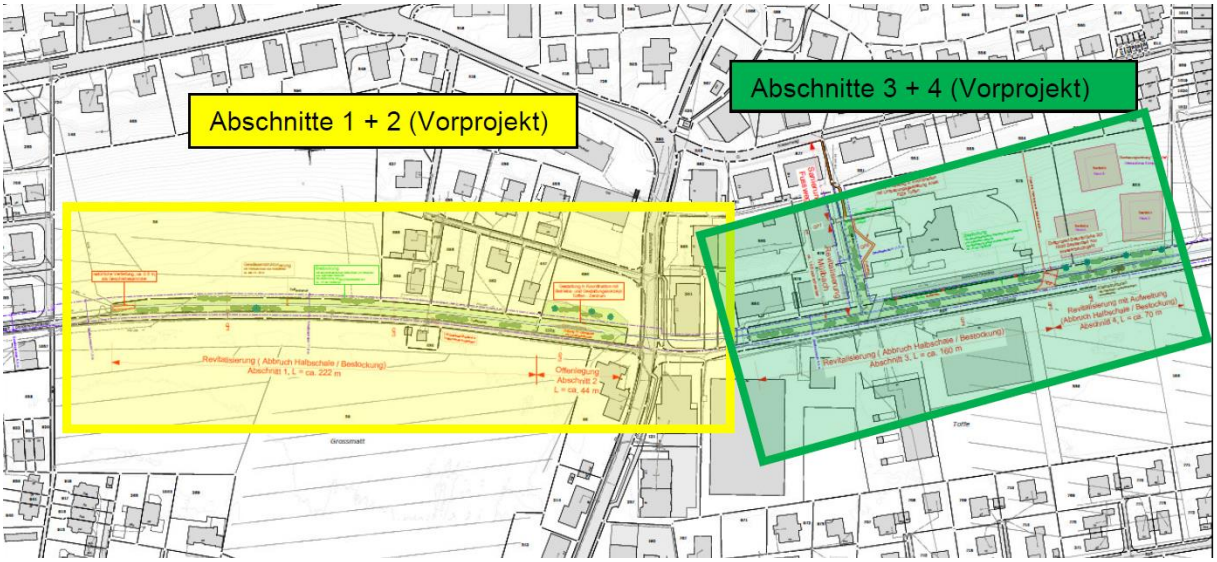

Abb. Projektperimeter und Projektabgrenzung

In der Folge wurde ein Bauprojekt für den Abschnitt des Toffenkanals nördlich der Bahnhofstrasse bis zur Siedlungsgrenze am Kanalweg ausgearbeitet (Abschnitte 3 und 4). Einbezogen darin ist auch der Mülibach, im Abschnitt unterhalb des Niesenwegs bis zur Einmündung in den Toffenkanal.

Geplant ist auch die durchgehende Fusswegverbindung zwischen dem Niesenweg und dem Kanalweg. Die Umsetzung erfolgt in Koordination mit der Umgestaltung des Aussenraumes auf dem Areal der Kirchgemeinde. Die heute bestehende Brücke wird saniert. Sie dient künftig nur noch den Zufussgehenden und den Zweiradfahrenden. Bei dieser Fusswegverbindung handelt es sich um ein separates Projekt ausserhalb des Wasserbauvorhabens. Es wird losgelöst davon ausgeführt.

So präsentieren sich die zur Revitalisierung vorgesehenen Abschnitte

Abb. Toffenkanal am Kanalweg, Blich nach Norden

Abb. Mülibach im Bereich Kirchliches Zentrum

Massnahmen Toffenkanal

Die bestehenden Beton-Halbschalen werden auf der gesamten Länge entfernt und durch eine bekieste Sohle ersetzt. Die bestehenden begrünten Böschungen werden teilweise abgetragen, damit variable Böschungen entstehen. Wo notwendig, werden diese mit Uferfaschinen gesichert. Dadurch entstehen auch Unterschlüpfe für Fische. Das Gerinne und insbesondere die Niederwasserrinne werden soweit möglich schlängelnd erstellt. Mit Trichterbuhnen aus Holz (Pfahlbuhnen), Störsteinen und Wurzelstöcken (ca. alle 15 bis 20 m) soll eine Strömungsvariabilität erschaffen werden. Die Böschungen werden jeweils im oberen Teil mit standortheimischen Sträuchern und Büschen auf ca. 1/3 bis 1/2 der Uferlänge bestockt. Nebst Strukturelementen im Gerinne sind auch Ast-/Totholz- und Steinhaufen vorgesehen. Dies insbesondere im Bereich der neuen Wohnüberbauung "Toffematt". Hier ist die Bearbeitungsbreite am grössten. Es steht am meisten Platz zur Verfügung.

Massnahmen Mülibach

Die Revitalisierung beginnt unterhalb des Zugangsstegs zur Liegenschaft Kanalweg 7. Der Zugangssteg bleibt bestehen. Die bestehenden Beton-Halbschalen werden entfernt. Das neue Bachgerinne wird stellenweise bis ca. 0,5 bis 1,0 m zum Kirchlichen Zentrum hin verschoben. Wegen des steilen Gefälles werden die Böschungen mit Blocksteinen und die Sohle mit Blockschwellen gesichert. Die Blockschwellen werden ca. alle 2 bis 4 m erstellt, mit einer Fallhöhe von rund 25 cm.

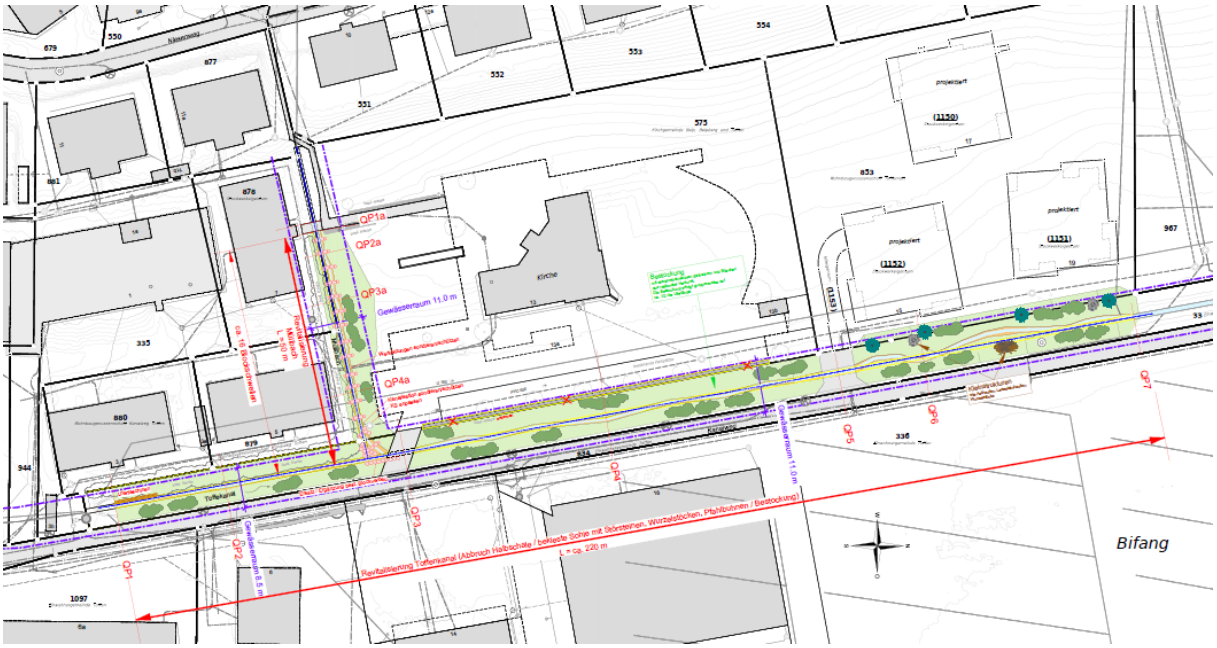

Abb. Projektplan

So wird sich künftig der revitalisierte Toffenkanal präsentieren.

Beim Toffenkanal werden sämtliche Massnahmen innerhalb der Bachparzelle ausgeführt, Landwerbe sind keine erforderlich. Während der Bauzeit muss von den angrenzenden Grundstücken vorübergehend Land beansprucht werden. Sämtliche betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer haben dieser Landbeanspruchung mit Unterschrift zugestimmt.

Mit der Ausführung des Bauprojektes ist ein in Wasserbauvorhaben erfahrenes Ingenieurbüro beauftragt, welches einen Geologen und einen Biologen beigezogen hat. Die Auftragserteilung für die Umsetzung der baulichen Massnahmen erfolgt nach der Beschlussfassung zum Baukredit.

Verfahren und Termine
Ende des letzten Jahres wurde das Bauprojekt dem für Wasserbauprojekte zuständigen Oberingenieurkreis II (OIK II) des kantonalen Tiefbauamtes zur Beurteilung eingereicht. Die von ihm eingeforderten Amts- und Fachberichte liegen alle in zustimmendem Sinne vor. Der OIK II hat in das Verfahren das Amt für Wasser und Abfall, das Amt für Gemeinden und Raumordnung, das Amt für Landwirtschaft und Natur, das Fischereiinspektorat und die Abteilung Naturgefahren einbezogen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der direkt anstossenden Parzellen wurden anlässlich einer Orientierungsveranstaltung vom 13.12.2023 im Kirchlichen Zentrum über die Projektinhalte informiert.

Das Wasserbauprojekt wurde im amtlichen Anzeiger publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist, welche bis am 10.04.2024 dauerte, gelangten keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen ein.

Mit der Erteilung der Wasserbaubewilligung kann im Laufe des Monats Juli 2024 gerechnet werden. Die Bauausführung muss ausserhalb der Schonzeit der Bachforelle erfolgen. Sie ist im Zeitraum von Oktober 2024 bis April 2025 vorgesehen. Ziel ist es, dass im Frühjahr 2025 nebst den Umgebungsgestaltungsarbeiten auf den Arealen des Kirchlichen Zentrums und der neuen Wohnüberbauung "Toffematt" auch die Revitalisierungsarbeiten am Toffenkanal und am Mülibach abgeschlossen sind.

Kosten und Beiträge
Die Kosten werden gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 Prozent; Preisbasis August 2023) auf insgesamt 357’500 Franken berechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Was	**Franken**
Baumeisterarbeiten Revitalisierungen	180'000
Bepflanzung/Ansaaten	25'000
Projektierung und Bauleitung (inkl. Geologie und Ökologie)	75'250
Vermessung und Vermarchung	8'000
Verschiedenes (Publikationen, Bewilligungen, Kommunikation)	10'000
Entschädigungen/Inkonvenienzen	3'000
Unvorhergesehenes	29'462
Zwischentotal	*330’712*
zuzüglich 8,1 Prozent MwSt.	26'788
Total Wasserbauprojekt (gerundet)	**357’500**

Auf der Grundlage dieses Kostenvoranschlages wurden Gesuche um Beitragsleistungen eingereicht. Gemäss den eingetroffenen Rückmeldungen kann mit folgenden Leistungen gerechnet werden:

Beiträge Bund und Kanton	- 214'500 Franken
Restkosten	*143'000 Franken*
Beitrag Ökofonds BKW	- 57'000 Franken
Beitrag Renaturierungsfonds	- 57'200 Franken
Restkosten Gemeinde	**28'800 Franken**

Während die Beiträge aus dem Ökofonds der BKW und aus dem Renaturierungsfonds schriftlich zugesichert sind, setzt die Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung zum Gesamtkredit voraus. Hier gelangt das sogenannte Bruttoprinzip zur Anwendung. Die diesbezüglichen Zusicherungen erfolgen gestützt auf den positiven Gemeindebeschluss. Gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton muss die Gemeinde die Wasserbaumassnahmen finanzieren, die zugesicherten Beiträge werden ihr dann gestützt auf die Bauabrechnung ausgerichtet.

Im Investitionsprogramm 2023 bis 2028 sind für das Jahr 2024 und später finanzielle Mittel vorgesehen (320'000 Franken).

Anträge des Gemeinderates

1. Das Projekt „Revitalisierung Toffenkanal/Mülibach“ ist gutzuheissen.
2. Ein Verpflichtungskredit von 357‘500 Franken (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) ist zu genehmigen.
3. Mit dem Vollzug ist der Gemeinderat zu ermächtigen.

3. Orientierungen

4. Verschiedenes

Der Gemeinderat